

Ehrungen und Jubiläen
Richtlinie der Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen

Von der Kreis-Jugendfeuerwehr werden entsprechend dem bestätigten Haushaltplan für Ehrungen von Jugendfeuerwehrwarten, Jugendfeuerwehrjubiläen und besonderen Anlässen Mittel eingestellt.

Voraussetzung ist der formlose schriftliche Antrag der vorschlagsberechtigten Stelle bis zum ***01.10. d. J. für das Folgejahr.***

Vorschlagsberechtigt sind die Träger und Wehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehren, deren Jugendfeuerwehr Mitglied der Kreis-Jugendfeuerwehr ist sowie der Jugendfeuerwehrwart.

Bei den nachgenannten Jubiläen wird ein Präsent nachfolgenden Umfangs überbracht:

- bei Dienstjubiläen des Jugendfeuerwehrwartes Präsent bis **30,00** Euro
- bei Jugendfeuerwehrjubiläen aller 10 Jahre Präsent bis **30,00** Euro
- bei Jugendfeuerwehrjubiläen aller 5 Jahre Präsent bis **20,00** Euro

Über sonstige Anlässe entscheidet die Kreis-Jugendleitung auf schriftlichen Antrag.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, finden grundsätzlich keine Berücksichtigung.

Diese Richtlinie ist Anlage zur Finanzrichtlinie und wurde von der Delegiertenversammlung am 30.10.2010 in Flöha beschlossen.

Andere Festlegungen, die der neuen Richtlinie zuwider laufen, sind sofort gegenstandslos.

gez. Krause, Jürgen
Kreis-Jugendfeuerwehrwart